



Markt Heroldsberg Ordnungsamt

An den
Markt Heroldsberg
Ordnungsamt
Hauptstraße 104
90562 Heroldsberg

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebenen Hund(e), für den/die die Vermutung als Kampfhund(e) i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. §1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis.

1. Angaben zu Ihrer Person:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon tagsüber

2. Angaben zu dem/den Hund(en)

Rasse

Wurfstag oder
Alter

Geschlecht

Hund lebt im Haushalt seit:

Hund bei der Hundesteuerstelle angemeldet seit:

Zucht- und
Rufname

Kennzeichen (z.B. Tätowier-ungen, etc.)

Wichtiger Hinweis:

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund zwei Fotografien (Front und Seite) vorzulegen.

Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des/der Hunde(es/e) vorliegt.

Das Gutachten darf nicht älter als 6 Monate sein und sollte sobald wie möglich, spätestens innerhalb eines Monats vorlegen werden.

Bitte beachten Sie, dass auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ein solcher Antrag erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift